

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 32.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland, und Major von Egger.

Inhalt: Ueber Kompagnie-Kolonnen und deren etwaige Einführung in das Reglement der Schweizerischen Infanterie. — Eingefandt. — Eidgenossenschaft: Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871. (Fortsetzung.) An die eidg. Kommissariatsstabsoffiziere.

Ueber Kompagnie-Kolonnen und deren etwaige Einführung in das Reglement der Schweizerischen Infanterie.

Der Einsender des nachfolgenden Artikels gehört nicht der Schweizerischen Armee an. Derselbe hat aber durch längeren Aufenthalt in der Schweiz Gelegenheit gefunden, sich mit den militärischen Einrichtungen dieses Landes näher bekannt zu machen. Bei gelegentlichen militärischen Unterhaltungen mit Subalternoffizieren der französischen Schweiz wurde ihm auf die Frage, ob die Form der Kompagnie-Kolonne ins Infanterie-Reglement aufgenommen sei, eine befähende Antwort zu Theil; dagegen sah Einsender während einer Konzentration in der Westschweiz nur die alte Linien- und Kolonnen-Taktik angewandt, aber keine Spur von Kompagnie-Kolonnen oder einer dieser ähnlichen Form. Erst später gelang es ihm, ein Reglement zur Einsicht zu erhalten, und er fand darin die Divisions-Kolonnen, eine Form, welche auf den ersten Blick an die Kompagnie-Kolonnen erinnern könnte, in Wahrheit jedoch die großen Vorzüge nicht besitzt, welche der Kompagnie-Kolonnen in hohem Maße eigen sind, und welche dieselbe bei den eigenthümlichen Terrain- und Militär-Verhältnissen der Schweiz zu einer geradezu unschätzbaren und unvergleichlichen taktischen Form für die Infanterie machen würde. Der Einsender, von dem lebhaftesten Interesse für die Schweiz und ihre politische Unabhängigkeit erfüllt, glaubt dasselbe nicht besser bethätigen zu können, als wenn er jetzt, nachdem vorläufiger Frieden eingetreten ist, ein Jeder sich aber mit Vorbereitungen für etwaige drohende Eventualitäten beschäftigt, eine für die Gefechts-thätigkeit der Infanterie, als das Haupt-Werk des Landes, hochwichtige Frage zur Anregung bringt:

„ob nicht auf leichte Weise mit Beibehaltung des gegenwärtigen Reglements im Grundprinzip die Formation der Kompagnie-Kolonnen als Haupt- und Grund-Gefechtsform einzuführen sei.“ Sollte die folgende Darstellung der taktischen Wichtigkeit, und fast dürfte man sagen Unentbehrlichkeit der Kompagnie-Kolonnen für das Infanterie-Gefecht mit den verbesserten Handfeuerwaffen und gegen die mörderische Wirkung der gezogenen Kanonen in kompetenten Kreisen Beifall finden, so wird Einsender nicht zögern, eine bestimmte Formation, welche an Einfachheit die preussische übertrifft, dem Schweizerischen Reglement vollständig anzupassen und diesen Entwurf in deutscher und französischer Sprache zu veröffentlichen, um ihn der Beurtheilung der Herren Offiziere übergeben zu können.

Bevor er jedoch in die Sache selbst eintritt, sei es ihm gestattet, die Ansicht eines kompetenten französischen Offiziers über die preussische Gefechtsform mitzutheilen. Derselbe hat eine höchst beachtenswerthe Darlegung über die Ursachen der französischen Niederlagen im „Salut public“ von Lyon im Anfang Oktober vorigen Jahres veröffentlicht und äußert sich in derselben über die Kampfweise der preussischen Infanterie, wie folgt:

Ce système (er spricht von Tirailleurschwärmen, gefolgt von Bataillons-Kolonnen zur Unterstützung) avait du bon avec des troupes peu manœuvrières, mais exaltées par le patriotisme. Malheureusement, cette action des tirailleurs, qui est redoutable pour un ennemi peu entreprenant, si le but est simple et compris facilement, devient faible, si l'impression et la direction manquent. Ce mode de combat présente même de sérieux dangers pour celui qui l'emploie exclusivement, parceque la confusion et la crainte se répandent facilement